



RFO Bodeli

Pflichtenhefte ,Schnittstellen Gemeinden - RFO Bodeli'

1. Pflichtenheft ,Vertretung der Gemeinde im RFR'

Bezeichnung der Gemeindevertretung in der RFO Bodeli	<p>¹ Die Gemeindepräsidentin / der Gemeindepräsident ist Mitglied des Regionalen Führungsrates (RFR).</p> <p>² Der Gemeinderat wählt aus ihrem Kreis eine Vertreterin / einen Vertreter als Stellvertreterin / Stellvertreter der Gemeinde im RFR.</p> <p>² Falls beide dazu bestimmten Personen an der Mitwirkung im RFR verhindert sind, sorgen die Gemeindeschreiberinnen / Gemeindeschreiber für einen Ersatz unter den übrigen Mitgliedern des Gemeinderates.</p>
Instruktion aller Gemeinderäte	Alle Mitglieder des Gemeinderates sind deshalb in jährlichen Aktivitäten mit Aufbau, Organisation, Aufgaben und Arbeitsweise der RFO Bodeli vertraut zu machen. Dies kann im Rahmen einer anderen Veranstaltung für die Gemeinderäte erfolgen.
Koordination der Abwesenheiten und Erreichbarkeit	Die Vertreter der Gemeinde im RFR <ul style="list-style-type: none">• koordinieren im voraus resp. bei Veränderungen umgehend mit der Stellvertretung jederzeit die minimale Einsatzbereitschaft des RFR (,eine Person innert einer Stunde' mindestens telefonisch erreichbar / pro Gemeinde eine Person innert vier Stunden auf Platz).• orientieren bei Abwesenheit beider Vertreter der Gemeinde im RFR den Präsidenten und den Stabschef über die Vakanz.• verfügen über Mobiltelefon und regelmässigen persönlichen Zugang zu e-Mail.
Aufgaben der Vertretung im Einsatz	Die Vertretung der Gemeinde im Einsatz <ul style="list-style-type: none">• stellt die Verbindung zwischen RFO Bodeli, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung sicher;• berät sich auch ausserhalb der Rapporte RFO Bodeli über Lage und Massnahmen mit den Vertretungen der anderen Gemeinden;• stellt Anträge an die RFO Bodeli (personelle und materielle Ressourcen, Massnahmen etc.).

2. Pflichtenheft ‚Gemeindeverwaltung bei Katastrophen und Notlagen‘

Aufgaben der Gemeindeverwaltung	<p>Die Gemeindeverwaltung (Gemeindeschreiberin / Gemeindeschreiber bzw. die Stellvertretung)</p> <ul style="list-style-type: none">• stellt die kurzfristige Erreichbarkeit eines Mitgliedes des Gemeinderates für den Einsatz im RFR sicher, wenn eine Katastrophe oder Notlage gemäss Verordnung festgestellt wird und weder Gemeindepräsidentin / Gemeindepräsident noch die Stellvertretung kurzfristig zur Anwesenheit im RFR beigezogen werden können;• stellt bei Katastrophen oder Notlagen die Verbindung zum KP resp. zur Vertretung der Gemeinde in der RFO Bödeli sicher;• bezeichnet gegenüber dem Stab RFO Bödeli die für den Einsatz von Personal aus der Gemeindeverwaltung zuständige Person;• kann via die Vertretung der Gemeinde im RFR Anträge an die RFO Bödeli einreichen;• führt auf der Homepage der Gemeinde an geeigneter Stelle den Link auf die Homepage RFO Bödeli, http://www.rfo-boedeli.ch/.
Aufgaben der Gemeindeverwaltung	<p>Die Gemeindeverwaltung stellt in Katastrophe oder Notlage sicher, dass die Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde für Belange der Katastrophe oder Notlage eine kompetente Ansprechstelle finden, z. B. für</p> <ul style="list-style-type: none">• Notversorgung mit Bargeld bei Verlust der persönlichen Effekten;• Wiederbeschaffung von Ausweisen;• Entsorgung etc.

3. Pflichtenheft ‚Personal aus Gemeindeverwaltung in Katastrophe oder Notlage‘

Organisation des Regionalen Führungsstabes RFS	<p>Der Regionale Führungsstab sorgt für eine Gesamtorganisation, die einen autonomen Betrieb über längere Zeit sicherstellen kann (1 bis 2 Wochen).</p>
Sicherstellung des Betriebes in der Startphase einer Katastrophe oder Notlage	<p>¹ Falls in der Startphase einer Katastrophe oder Notlage der KP RFO Bödeli nicht genügend personell dotiert werden kann (z.B. fehlende Na Gr aus ZSO Jungfrau etc.), kann die Stabschefin oder der Stabschef bei den von den Gemeinden zu diesem Zweck bezeichneten Stellen Antrag auf personelle Verstärkung stellen.</p> <p>² Dieses Personal untersteht für diese Phase der Stabschefin / dem Stabschef RFO Bödeli.</p>
Sicherstellung des Betriebes gegen Ende einer Katastrophe oder Notlage	<p>¹ Am Ende einer Katastrophe oder Notlage wird der RFS aus den Aufgaben entlassen. Je nach Situation kann über Tage der Bedarf zum Weiterbetrieb der Verbindungen (KP RFO Bödeli, Infoline) bestehen. Für diesen Fall kann die Stabschefin / der Stabschef bei den Gemeinden frühzeitig einen Antrag auf Zurverfügungstellung von Mitarbeitenden der Gemeinden stellen. Diese stellen in der Regel tagsüber die Verbindungen sicher. Dies kann durch physische Präsenz im KP oder durch Umleitung der Verbindungen (1 Tf, 1 Fax) auf zu bezeichnende Nummern der Gemeindeverwaltungen erfolgen.</p>

² Der Kernstab führt diese Personen vor der Übernahme in die Aufgabe ein, insbesondere Zugang zu den möglicherweise von Dritten verlangten Informationen. Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltungen koordinieren Einsätze selbständig.

³ Der Kernstab hält sich zur Unterstützung weiterhin zur Verfügung.

4. Pflichtenheft ‚Abrechnung nach Katastrophe oder Notlage‘

EKV und Abrechnung pro Gemeinde

¹ Der Kanton Bern hat eine Einsatzkostenversicherung (EKV, BSG 521.14) für Katastrophen oder Notlagen eingeführt. Alle Gemeinden leisten jährliche Versicherungsprämien. Sie haben im Schadenfall einen Selbstbehalt (7-facher Betrag der Prämie) selber zu tragen.

² Logische Folge ist die Zuweisung der Einsatzkosten auf die Gemeinde, auf deren Gebiet die entsprechenden Kosten entstanden sind (Abzug Selbstbehalt).

³ Es ist anzunehmen, dass bei Katastrophen oder Notlagen mehr als eine Gemeinde betroffen sein kann. Deshalb sind Vorkehrungen zu treffen, wie in einer solchen Situation vorzugehen ist.

⁴ Rechnungsadresse ist der Stab RFO Bödéli, Amthaus, Pf 195, 3800 Unterseen.

Der EKV anrechenbare Kosten

¹ Als anrechenbare Kosten gelten nur die innerhalb der ersten zwei Wochen zur Bewältigung der Katastrophe oder Notlage verursachten Einsatzkosten.

² Nicht zu diesen Kosten zählen die von den Gemeinden budgetierten Aufwendungen, also Einsätze von Personal der Gemeinden. Hingegen können die Einsatzkosten von Maschinen und Geräten geltend gemacht werden.

Abrechnung der Einsatzkosten in Katastrophe oder Notlage

¹ Ist nur eine Gemeinde von einer Katastrophe oder Notlage betroffen, rechnet diese mit der EKV selber ab. Die Sitzgemeinde Unterseen unterstützt die betroffene Gemeinde bei der Abwicklung.

² Sind mehrere Gemeinden betroffen, wird die Abrechnung durch die Sitzgemeinde Unterseen geführt.

³ Die von einer Katastrophe oder Notlage betroffenen Gemeinden beschliessen nach Abschätzung der voraussichtlichen Einsatzkosten die anteilmässige Sicherstellung der Liquidität zuhanden der Sitzgemeinde Unterseen.

Aufgaben der rechnungführenden Gemeinde

Zu den Aufgaben der Rechnung führenden Finanzverwaltung gehören

- das Einholen von Visa der beauftragenden Personen (Einsatzkräfte) bei Unklarheiten über Berechtigung einer Forderung / Aufteilung auf die Gemeinden;
- das Ausscheiden von Kosten zulasten der Katastrophe oder Notlage zulasten ordentlicher Rechnungen (Reservematerial, wieder verwendbares Material etc.);
- die Aufteilung der nicht zuteilbaren Kosten anhand des vom RFR zu beschliessenden Schlüssels;
- die fristgerechte Begleichung der anerkannten Rechnungen;
- die Einreichung der Gesamtrechnung bei der EKV und Auskunftserteilung bei offenen Fragen zu unklaren Positionen;
- das Erstellen der Schlussabrechnung zuhanden der betroffenen Gemeinden.

Andere Träger von
finanziellen
Entschädigungen
bei Katastrophen
und Notlagen

¹ Neben der EKV können bei anderen Stellen Beiträge geltend gemacht werden:

- Obering. Kreis I für Beiträge gemäss Wasserbaugesetz (Selbstbehalt 10%)
- Leistungen der Gemeinden zugunsten Kantons- und Nationalstrassen
- etc. (Beilage 1)

² Bei diesen Aufwänden können neben Einsatzkosten von Maschinen und Geräten auch Arbeitsleistungen von Personal der Gemeinden zu einem definierten Stundensatz geltend gemacht werden. Nicht geltend gemacht werden können Aufwendungen der Verwaltung.

Matten, 29. August 2007

REGIONALER FÜHRUNGSRAT BÖDELI

Präsident RFR

Vizepräsident RFR

Andres Grossniklaus
Gemeindepräsident Matten

Urs Graf
Gemeindepräsident Interlaken